

Information Nr. 60 vom Januar 2025

1. Rücküberweisung Elektroumlage

Wir bitten alle Mitglieder, die bereits eine Vorauszahlung für die Erneuerung der Elektroanlage überwiesen haben, uns Ihre Kontonummer per E-Mail oder auch per Post mitzuteilen, damit wir eine Rücküberweisung veranlassen können.

2. Umlage 2025

Die Jahresumlage im Jahr 2025 beträgt pro Garage:

Grundstückspacht je Garagenstellplatz	172,62 €
Öffentliche Abgaben	13,00 €
Versicherung	10,00 €
Elektroenergie	7,81 €
Werterhaltung	38,91 €
Büro- und Kleinmaterial	5,00 €
Neu: Grundsteuer B	12,00 €

Gesamt aufgerundet auf **260,00 Euro**

Wir bitten Sie, diesen Betrag **bis zum 28.02.2025** auf das Konto der Garagengemeinschaft bei der

Commerzbank Weimar IBAN: DE 94 8204 0000 0452 5200 00
zu zahlen.

Die **Stromumlage muss gezahlt werden**, auch wenn der Strom abgeschaltet wurde, Beschluss 2/2025. (Der Abschlag an die Stadtwerke läuft weiter.)

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung Nr.3/2013 vom 23.04.2013 beträgt bei Zahlungsverzug die Höhe der Mahngebühr für die 1. Mahnung 3,50 Euro und für die 2. Mahnung 4,50 Euro. Nach der 2. Mahnung entscheidet der Vorstand über die weitere Verfahrensweise, wie z. B. die zeitnahe Übergabe der Forderung an einen Rechtsanwalt unserer Wahl.

Der Vorstand weist wiederholt darauf hin, dass Sie auf den Überweisungsauftrag die **Garagennummer unter dem Zahlungsgrund** mit angeben, damit eine ordnungsgemäße buchhalterische Erfassung möglich ist.

2. Mitgliedersprechstunde

Ort: Wohnen plus - Marcel-Paul-Straße 48 A, neben TEDi
Zeit: Jeden ersten Donnerstag im Monat 17.30 – 19.00 Uhr.

Hinweis: In den Monaten **Mai und September 2025** findet **keine Sprechstunde** statt.

In dringenden Bedarfsfällen Information an:

Ines Becher Tel.: 90 37 75 oder Herrn Michael Boltres Tel.: 74 73 75

3. Werterhaltung

Als Ansprechpartner für die Werterhaltung steht Ihnen in den Sprechstunden Herr Becher zur Verfügung. In dringenden Fällen unter Telefon: **90 37 75** zu erreichen.

Alle Reparaturen innerhalb der Garage einschließlich des Garagentores müssen vom jeweiligen Eigentümer übernommen werden. Die finanziellen Aufwendungen dafür trägt die Garagengemeinschaft nicht.

Eine Erneuerung der Schwellen ist ohne Strom im Moment nicht realisierbar.

4. Änderung von Eigentumsverhältnissen

Bei Änderung der Nutzer von Garagen bitten wir Sie, die entsprechenden Vordrucke zu verwenden. Auf unserer **Homepage www.weimar-nord.de** sind alle wichtigen Dokumente und Telefonnummern hinterlegt. (Unser Ortsteil - □ Vereine und Verbände - □ Garagengemeinschaft an der Eisernen Brücke)

Im Erbfall ist eine Kopie des Erbscheines / Sterbeurkunde vorzulegen.

5. Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel bitten wir Sie, unbedingt die neue Anschrift mit Telefonnummer **schriftlich** dem Vorstand der Garagengemeinschaft mitzuteilen, gerne auch per Mail: Garagengemeinschaft@mail.de

6. Sicherheit

Die Geschwindigkeitsbegrenzung von **10 km/h** ist im gesamten Komplex einzuhalten. Das Befahren der Fahrgassen ist nur mit Personenkraftwagen gestattet.

Notstromgeräte, wegen Erstickungsgefahr und Umgang mit **offenem Feuer**, wegen Brandgefahr sind im gesamten Komplex **verboten**.

Das Anbringen von **Photovoltaikanlagen auf dem Dach ist verboten**, da die Dachhaut beschädigt wird.

Durch den Verein erfolgt kein Winterdienst im Garagenkomplex.

Der Vorstand bittet die Vermieter von Garagen, ihre Mieter über den Inhalt dieser Information in Kenntnis zu setzen.

Michael Boltres
Vorstandsvorsitzender